

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/14/8634		
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen		Status: öffentlich Datum: 14.07.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun		
Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird ein Hauptausschuss gebildet. Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister 7 Gemeindevertreter an. Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird für jedes Mitglied des Hauptausschusses ein Stellvertreter gewählt, der im Verhinderungsfall das Ausschussmitglied vertritt.

Die Besetzung des Hauptausschusses erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem Haré-Niemeyer-Verfahren. Der Bürgermeister hat bei der Besetzung des Hauptausschusses seine Stimme offen abzugeben. Sein Mandat ist auf den Wahlvorschlag anzurechnen, für den er gestimmt hat.

Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller beschließen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt als Mitglieder in den Hauptausschuss:

Gemeindevertreter	Personenabhängiger Vertreter
Herr/Frau	Herr/Frau

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung